

PROTOKOLL

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am Mittwoch, dem 06.03.2024, Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle.

Sitzungsnummer: FuB/013/2024
Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 21:22 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Harald Kruse

stellv. Vorsitzende

Sandra Görtz

Mitglied CDU-Fraktion

Lars Albertmelcher

Elisabeth Aryus-Böckmann

Sabine Wehrmann

Vertreterin für Jan Lütkemeyer

Mitglied SPD-Fraktion

Lorenz Brieber

Wilhelm Hunting

Mathias Otto

Uwe Plaß

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Alfred Reehuis

Mitglied UWG e.V. Fraktion (Grundmandat)

Falk Landmeyer

Mitglied FDP-Fraktion

Heinrich Thöle

von der Verwaltung

Stadtrat Lutz Birkemeyer

Uwe Strakeljahn

Katja Rauer

Sandra Wiesemann

Nils Oberschelp

Jörg Kleine-Piening

Teilnahme bis nach TOP 7

Teilnahme online bis nach TOP 7

Protokollführung

Marius Brockmeyer

Zuhörer

Zuhörer

Moritz Niedermeyer bis nach TOP 6

Abwesend:

Mitglied CDU-Fraktion

Jan Lütkemeyer

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 07.12.2023
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Unterjähriger Finanz- und Leistungscontrollingbericht für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zum Stichtag 31.10.2023
Vorlage: 01/2024/0003
- TOP 7 Sachstandsbericht Personalwirtschaft und Personalentwicklung
Vorlage: 01/2024/0029
- TOP 8 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2022
Vorlage: 01/2024/0045
- TOP 9 Gesamtabschluss 2020 der Stadt Melle
Vorlage: 01/2024/0044
- TOP 10 Kapitalerhöhung für die Wohnungsbau Grönegau GmbH
Vorlage: 01/2024/0047
- TOP 11 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter aus der Verwaltung sowie Moritz Niedermeyer aus dem Programm „Schüler in der Kommunalpolitik“ als Zuhörer.

Herr Kruse stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Mit der Änderung, dass die Tagesordnungspunkte Nr. 9 und Nr. 10 nach dem Bericht der Verwaltung (Top 5) vorgezogen werden und sich alle darauffolgenden Tagesordnungspunkte entsprechend verschieben, wird die Tagesordnung durch Herrn Kruse festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 07.12.2023

Herr Kruse bedankt sich für die vollumfängliche und gut nachvollziehbare Protokollführung. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Anhand der dem Protokoll beigefügten Folien stellt Herr Strakeljahn die vorläufigen Ergebnisse 2023 der Steuern und Umlagen sowie eine erste Prognose 2024 vor. Für das Jahr 2023 haben sich die in den vorherigen Ausschusssitzungen vorgestellten Zahlen bestätigt, sodass insgesamt mit einer Ergebnisverbesserung aus Steuern und Umlagen in Höhe von rd. 3,9 Mio. € gegenüber der Planung gerechnet werden könne. Hinsichtlich der Steuereinzahlungen liege die Gewerbesteuer mit 45,17 Mio. € fast auf dem bisherigen Höchstwert aus 2022 (45,28 Mio. €). In einer Betrachtung der Steuereinzahlungen seit 2008 werde ersichtlich, dass sich die Summe seither mehr als verdoppelt habe. Herr Strakeljahn weist darauf hin, dass aktuell die letzten Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 laufen. Die ersten Monate im Jahr 2024 zeigen keine nennenswerten Abweichungen gegenüber der Planung für dieses Jahr.

Auf Nachfrage von Herrn Kruse zur Umsetzung der Investitionsplanungen im Jahr 2023, erklärt Herr Strakeljahn, dass man mit dem kommenden Jahresabschluss voraussichtlich einen neuen Höchstwert an Haushaltsresten zur Bildung vorschlagen werde.

**TOP 6 Unterjähriger Finanz- und Leistungscontrollingbericht für den Ausschuss
für Finanzen und Beteiligungen zum Stichtag 31.10.2023
Vorlage: 01/2024/0003**

Frau Wiesemann stellt die Ergebnisse des unterjährigen Controllings vom 31.10.2023 für das Hauptamt vor. Insgesamt seien für die Produkte dieses Teilhaushaltes häufig Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht zur Realisierung gekommen sind, zu berichten. So würde sich die Büroausstattung für das Verwaltungsgebäude im Schürenkamp 14 sowie der Containeranlage im Schürenkamp 16 in Höhe von rd. 25.000 € in das Jahr 2024 verschieben. Hierzu sei aktuell anzumerken, dass das eingeplante Budget nicht auskömmlich sein wird und man entsprechend in der nächsten Verwaltungsausschusssitzung bzw. Ratssitzung noch eine überplanmäßige Auszahlung zur Beschlussfassung vorlegen werde.

Weiterhin komme es im Projekt „Dokumentenmanagement“ zu verschiedenen Verzögerungen in der Umsetzung, sodass ein Minderaufwand in Höhe von 56.000 € für 2023 prognostiziert wurde, erklärt Frau Wiesemann. Auch in den Produkten 111-10 „Organisationsangelegenheiten“ und 111-11 „Technikunterstützte Informationsverarbeitung“ seien Minderaufwendungen bzw. nicht umgesetzte Investitionen prognostiziert worden.

**TOP 7 Sachstandsbericht Personalwirtschaft und Personalentwicklung
Vorlage: 01/2024/0029**

Herr Kruse erklärt, dass entsprechend der Beschlussfassung im Rat das Personalwesen nun diesem Ausschuss zugeordnet sei. Ziel sei es, politisch in die Meinungs- und Entscheidungsbildung personalwirtschaftlicher Themen regelmäßig eingebunden zu sein. In der Vergangenheit sei dies zumeist lediglich einmal im Jahr über die Diskussionen im Rahmen des Stellenplans möglich gewesen.

Herr Birkemeyer stellt dar, dass das Personalwesen insgesamt anspruchsvoller und umfangreicher geworden sei und man davon ausgehen müsse, dass sich dieser Trend noch weiter deutlich verstärken werde. Er macht zudem darauf aufmerksam, dass personalwirtschaftliche Themen oft der Vertraulichkeit unterliegen. Man müsse daher in Zukunft abwägen, welche Themen im nicht öffentlich tagenden Verwaltungsausschuss oder im grundsätzlich öffentlich tagenden Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zu behandeln sind. Hierzu wäre ein Feedback über die Anforderungen bzw. Erwartungen zur Berichterstattung in diesem Ausschuss aus den Fraktionen hilfreich.

Herr Oberschelp stellt anhand der beigefügten Präsentation einen Sachstandsbericht aus der Personalwirtschaft und -entwicklung dar.

Herr Kruse bedankt sich für den umfassenden Bericht, der die verschiedenen Facetten der aktuellen personalwirtschaftlichen Themen verständlich zum Ausdruck gebracht habe. Man werde das Thema mit Schwerpunkt auf die haushaltsrelevanten Fragestellungen weiterhin politisch begleiten.

Die Aufgaben in der Personalabteilung seien von zentraler Bedeutung und werden immer wichtiger, macht Frau Wehrmann deutlich. Durch die dargestellten Zahlen und Aufgaben werde dies besonders deutlich. Insgesamt 40 Personen, die in den nächsten Jahren in Ruhestand gehen, die Aufgaben bezüglich der Digitalisierung und zunehmende Personalfuktuation durch höhere Wechselbereitschaft führt sie als Beispiele an. Nachdenklich stimme sie die Zahl an 100 neuen Stellen in den letzten 10 Jahren und stellt diesbezüglich die Frage, ob auch in den nächsten Jahren noch ein deutlicher Mehraufwand

durch Aufgabenzuwächse etc. zu erwarten sei, der heute noch gar nicht gesehen bzw. eingeplant werde. Weiter macht Frau Wehrmann darauf aufmerksam, dass Unzufriedenheit in der Belegschaft nicht nur durch eine zu hohe Arbeitsbelastung, sondern auch durch eine Unterforderung entstehen können. Daher sollte auch in den Blick genommen werden, ob die richtigen Personen auf den für sie passenden Stellen eingesetzt sind. Ebenfalls spielen Soft-Skills, Führungskräfteverhalten und eine Work-Life-Balance eine zunehmende Bedeutung.

Herr Oberschelp weist darauf hin, dass die Stadt Melle auch in diesen Themengebieten Angebote vorhalte, die jedoch heute nicht alle im Detail vorgestellt wurden und präventiv aktuell in Kooperation mit einem externen Partner weitere Angebote für die Mitarbeitenden im Rahmen von Führung, Störfaktoren, Arbeitsbelastung usw. anbiete. Es werde deutlich, dass sich auch die Führungskultur vor dem Hintergrund von z.B. zunehmendem Home-Office aktuell im Wandel befinde und Führungskompetenzen auch auf Sachgebietsleitungsebene notwendig seien.

Herr Birkemeyer ergänzt, dass sich sowohl die gesetzlichen Anforderungen sowie zusätzliche Themen, wie das betriebliche Gesundheitsmanagement und der Arbeitsschutz stetig weiterentwickeln. Ebenfalls seien zusätzliche freiwillige Aufgaben mit teils hohen Personalbedarfen, wie z.B. im Rahmen des Umweltschutzes, hinzugekommen. Er prognostiziert daher, dass es in Zukunft immer schwieriger werde, sämtlichem Umfang an Themen finanziell und personell gerecht zu werden und man daher zu einer Priorisierung kommen müsse. Hierzu werden aktuell im Rahmen einer übergreifenden „Aufgabenkritik“ Vorschläge erarbeitet.

Auch Herr Albertmelcher bedankt sich für den Bericht und unterstreicht die Bedeutung zur Verbreitung von Stellenanzeigen z.B. über die sozialen Medien. Weiter interessiere ihn, ob es Auswertungen zu Krankenständen gebe. Hierzu erklärt Herr Oberschelp, dass entsprechende Zahlen abgegrenzt pro Organisationseinheit erhoben werden. Die durchschnittlichen Fehltage pro Jahr und Mitarbeiter bewegen sich zwischen acht Tagen in einer Organisationseinheit und 29 Tagen in einer anderen (technischer Bereich). Im Bundesvergleich liege diese Kennzahl aktuell bei 23 Tagen. Den Schwerpunkt der Betrachtung sollte man jedoch weniger auf einen Zeitpunkt, sondern auf die Entwicklung dieser Kennzahl legen.

Auf die Nachfrage von Herrn Otto, ob in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig Führungskräfte in Rente gehen, erklärt Herr Oberschelp, dass dies auf eine Amtsleitung sowie vier Sachgebietsleitungen zutrefte. Man könne daher nicht sagen, dass die Stadt Melle hier überproportional betroffen sei. Zu der Frage von Herrn Otto, ob es spezielle Traineeprogramme o.ä. für Nachwuchskräfte im Führungsbereich gebe, berichtet Herr Oberschelp über eine entsprechende Seminarreihe, die jedoch nicht den Anspruch hat, dass diese als zwingende Voraussetzung zur Wahrnehmung von Führungsaufgaben erforderlich ist. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass Nachwuchskräfte vermehrt gar nicht beabsichtigen, überhaupt Führungsaufgaben wahrnehmen zu wollen, sondern sich als Fachspezialisten einsetzen wollen.

Herr Plaß erklärt seinen Eindruck, dass in den letzten Jahren vermehrt Personen, die nicht aus Melle kommen, Führungs- bzw. Leitungspositionen übernehmen und fragt, ob es hierfür auszumachende Gründe gebe. Gerade für diese Stellen sei eine Identifikation mit der Stadt Melle von besonderer Bedeutung. Herr Oberschelp erklärt, dass man hier nicht einen speziellen Grund anführen könne, sondern dies vielfältig zu betrachten sei. Insgesamt werde versucht, intern zu fördern, dass auch die Bereitschaft und Lust zur Wahrnehmung von Führungsaufgaben wächst und Personen konkret angesprochen. Zunehmend liege der Fokus in dem angesprochenen Personenkreis eher auf der Wahrnehmung von Fach- anstatt auf Führungsaufgaben. Zudem werde auch das Thema „Führen in Teilzeit“ immer wichtiger.

Im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen habe es Probleme mit der Verzahnung des Stellen- und Haushaltsplanes geben, erinnert sich Herr Reehuis und bittet darum, hierzu in den nächsten Verfahren Verbesserungen zu erzielen. Herr Oberschelp stellt in Aussicht, dass es durch die Arbeit mit dem neuen, digitalen Stellenplan zu Verbesserungen kommen werde. Vereinzelt Abweichungen könnten jedoch auch weiterhin, z.B. aufgrund von Fluktuationen, nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Herr Kruse interessiert sich für eine aktuelle Home-Office-Quote, insbesondere im Zusammenhang mit den ersten Planungen eines neuen Stadthauses. Aktuell gebe es 80 Mitarbeitende, die das Angebot von Home-Office nutzen. Hinzu kommt die Möglichkeit von flexiblem, mobilen Arbeiten. Bei den ersten Bedarfsermittlungen zum Neubau eines Stadthauses aus dem Jahr 2021 sei man von einer damals statistisch belastbaren Quote von 30 % ausgegangen, führt Herr Oberschelp aus.

TOP 8 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2022 Vorlage: 01/2024/0045

Herr Kleine-Piening stellt anhand der beigefügten Präsentation die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 vor. Insgesamt könne eine Entlastungsempfehlung ausgesprochen werden. Er verweist jedoch auf die Optimierungspotenziale und Feststellungen, die durch das Rechnungsprüfungsamt im Bericht getroffen wurden.

Eine dieser Feststellungen bezieht sich auf die hohen Mittelübertragungen (Haushaltsreste) für Folgejahre. Hier gelte es in Zukunft die Planungen so aufzustellen und zu optimieren, dass eine Mittelumsetzung auch realistisch möglich ist. An besonders großvolumigen Investitionsvorhaben werde deutlich, dass die Planungen zu sehr von der Realität abweichen und es immer wieder zur Bildung von Haushaltsresten in Millionenhöhe komme.

Herr Kruse dankt für die Ausführungen und durchaus auch mahnenden Worte. Besonders der Baubereich sei ein wesentlicher Faktor, der zur dargestellten Problematik beitrage. Oft spielen hierbei Personalproblematiken eine große Rolle, die benannt werden müssen, damit durch entsprechende Stellenbesetzungsverfahren Abhilfe geschaffen werden könne. Es sei jedoch auch nicht von der Hand zu weisen, dass teilweise auch politisch motivierte Investitionsplanungen zur Höhe von Haushaltsresten beitragen.

Die Höhe der Haushaltsreste beschäftige den Rat und besonders diesen Ausschuss bereits seit Jahren, erinnert sich Herr Hunting. Ergebnis dieser Situation könnte sein, dass man defensiver bei Planungen arbeiten müsse. Da aktuelle in vielen Bereichen jedoch hohe Defizite ausgemacht werden, sei man im Grunde gezwungen zu handeln und offensiv zu planen. Politisch werde durch die entsprechenden Mittelbereitstellungen zum Ausdruck gebracht, dass man ein großes Interesse daran hat, Umsetzungen z.B. in Oberschulen, Straßen oder dem Stadthaus auch durchzuführen. Ziel müssten daher vielmehr Möglichkeiten zur schnellere Umsetzung und keine defensivere Planung sein.

Neben den Umsetzungsproblematiken durch mangelnde Personalkapazitäten macht Herr Birkemeyer auch auf die Liquiditätsausstattung aufmerksam. Auch wenn man durch eine komfortable Rücklage den Ergebnishaushalt in den nächsten Jahren zumindest fiktiv ausgleichen kann, wird die für die Investitionen notwendige Liquiditätsausstattung eine größer werdende Herausforderung. Besonders vor diesem Hintergrund mache es kaum Sinn, politische Zeichen zu setzen, wenn man schon im Vorfeld wisse, dass diese zur Bildung von Haushaltsresten führen. Um dieser Problematik in einem ersten Schritt mit einem möglichen Lösungsansatz zu begegnen, werde eine Investitionspriorisierung als Schwerpunktthema in der diesjährigen Strategieklausur aufgerufen.

Herr Reehuis macht in diesem Zusammenhang auf den Grundsatzbeschluss zur Kapitalerhöhung der WBG vor fünf Jahren aufmerksam. Hier liege die Verzögerung an politischen Uneinigkeiten, die endlich beigelegt werden konnten, sodass eine Umsetzung der lange geplanten Mittel erfolgen kann. Anders sei die Situation um den Umbau der ehemaligen Jugendherberge als Kindertageseinrichtung. Hier habe nicht die Politik den Umstand der Verzögerungen und damit hohen Haushaltsreste zu vertreten, sondern die Verwaltung durch eine unzureichende Vorplanung.

Herr Albertmelcher stellt die positiven und negativen Aspekte der Prüfung heraus und betont, dass man die dargestellten Optimierungen bzw. festgestellten Mängel nicht kurzfristig lösen könne. Frau Wehrmann erklärt, dass man die aktuelle Situation zunächst einmal akzeptieren müsse, um daraufhin durch realistischere Planung und schnellere Durchführung unter Berücksichtigung der Personalressourcen dazu kommt, dass der Haushaltsplan nicht lediglich eine Wunschvorstellung, sondern eine belastbare Planung darstellt. Dies würde auch zu mehr Akzeptanz und Motivation bei Umsetzungen führen.

Herr Thöle unterstützt die Darstellungen. Alle Beteiligten sollten Besserung im Planungs- und Umsetzungsprozess geloben und man solle sich der Aufgabe einer realistischen, priorisierten Planung stellen.

Auf die Nachfrage von Frau Wehrmann, warum weiterhin teils in Papierform und über den digitalen Wege Rechnungen festgestellt und angeordnet würden, erklärt Herr Strakeljahn, dass der herkömmliche Weg über Papierdokumente sich in Teilen als der wirtschaftlichere herausgestellt habe. Herr Birkemeyer ergänzt, dass es hier oftmals an technischen Hürden scheitere, damit ein digitaler Prozess auch wirtschaftlicher als ein herkömmlicher Prozess über Papierdokumente betrieben werden könne.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Vorlage in seiner Sitzung beraten und fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Jahresabschluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2022 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1).

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 19.355.860,66 € wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Jahresdefizit des außerordentlichen ordentlichen Ergebnisses i. H. v. - 456.169,13 € wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der im Rechnungsjahr 2022 amtierenden Bürgermeisterin für die Haushaltsrechnung der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2022 Entlastung erteilt.

TOP 9 Gesamtabschluss 2020 der Stadt Melle
Vorlage: 01/2024/0044

Herr Kruse erklärt, dass es zunächst verwundere, warum noch im aktuellen Jahr 2024 über den Gesamtabschluss des Jahres 2020 beraten werden müsse. Hierfür gebe es jedoch Gründe, die Herr Strakeljahn folgend vorstellen werde.

Die Verzögerungen in der Bearbeitung der noch ausstehenden Gesamtabschlüsse ab dem Jahr 2020 habe mit den bisher begrenzten Personalkapazitäten in der Finanzbuchhaltung und dem gleichzeitig anfallenden Arbeitsaufwand in den letzten Jahren zutun, berichtet Herr Strakeljahn. Man sei daher gezwungen gewesen, Prioritäten zu setzen und habe sich daher entschieden, die Aufstellung der Gesamtabschlüsse zunächst zurückzustellen. Durch die im Stellenplan neu geschaffene Stelle in der Finanzbuchhaltung erwarte man jedoch, sich zukünftig besser aufstellen zu können und strebe an, die noch ausstehenden Gesamtabschlüsse aufzuholen.

Anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation stellt Herr Strakeljahn die Grundzüge und wesentlichen Erkenntnisse des Gesamtabschlusses vor.

TOP 10 Kapitalerhöhung für die Wohnungsbau Grönegau GmbH
Vorlage: 01/2024/0047

Herr Birkemeyer führt in das Thema der Kapitalerhöhung für die Wohnungsbau Grönegau GmbH (WBG) ein und berichtet, dass es gute Gründe gebe, warum seit der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan und der nun zur Beschlussfassung vorliegenden Entscheidung einige Zeit vergangen ist. Neben der personellen Veränderung in der Geschäftsführung der Gesellschaft, habe die WBG in den letzten Jahren ebenfalls massiv im Sinne des Gesellschaftszwecks investiert. So konnte insbesondere öffentlich geförderter Wohnraum geschaffen werden. Dies führe jedoch auch zu einer Zunahme der Fremd- bzw. Abnahme der Eigenkapitalquote auf voraussichtlich unter 30 % in 2024. Dem gegenüber steht in der Bilanz jedoch auch eine Zunahme des Anlagevermögens.

Man sei nun in einer Situation, den politischen Auftrag zur Kapitalerhöhung wieder aufzunehmen, um dadurch in Zukunft auch dazu beitragen zu können, dass die WBG weiterhin ihrem Gesellschaftszweck adäquat nachkommen kann. Daher werde entsprechend der Gesellschaftsanteile von 51 % für die Stadt Melle und 49 % für die Kreissparkasse die Kapitalerhöhung vorgeschlagen. Seitens der Kreissparkasse werde die notwendige Beschlussfassung ebenfalls in den nächsten Gremiensitzungen vorbereitet, so Herr Birkemeyer. Gleichzeitig werde dieses Verfahren zum Anlass genommen, den Gesellschaftsvertrag zu aktualisieren. Herr Kruse ergänzt, dass eine entsprechende Vorlage diesen Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen erreichen werde.

Herr Reehuis bedankt sich dafür, dass das Verfahren zur Kapitalerhöhung nun zu einem Abschluss gebracht werde und unterstützt ausdrücklich die angedachte Aktualisierung des Gesellschaftsvertrages der WBG. Auf Nachfrage, warum nicht der komplette Betrag im Haushaltsplan in Höhe von 1,885 Mio. € für die Kapitalerhöhung eingebracht werden soll, erklärt Herr Birkemeyer, dass man sich mit der Kreissparkasse auf einen Gesamtbetrag von 3,464 Mio. € und dann der entsprechenden Aufteilung der Gesellschaftsanteile geeinigt habe. Dieses entspricht dem Antrag der WBG und einer Erhöhung des Stammkapitals auf insgesamt 5 Mio. €. Letztlich trage auch dieser geringere Betrag dazu bei, weniger Haushaltsreste bilden zu müssen.

Der Grundsatzbeschluss zur Kapitalerhöhung sei bereits in der letzten Wahlperiode, insbesondere vor dem Hintergrund der Förderung von sozialem Wohnungsbau gefällt

worden, erinnert Herr Hunting. Nun liege ein für alle Seiten gutes Verhandlungsergebnis vor, was durchaus in den letzten Jahren teils kontrovers diskutiert wurde. Sein Dank gelte ebenfalls der Kreissparkasse, die den vorgeschlagenen Weg mittragen wolle.

Herr Albertmelcher schließt sich seinen Vorrednern an. Er lobt die sehr erfolgreiche Arbeit der WBG zur Schaffung von nachhaltigem Wohnen zu überschaubaren Preisen in der Stadt Melle.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat die Vorlage beraten und fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Beschlussvorschlag:

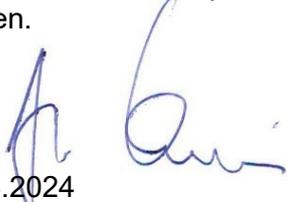
Die Stadt Melle stimmt einer Kapitalerhöhung i. H. v. 3.464.000 Euro für die Wohnungsbau Grönegau GmbH zu.

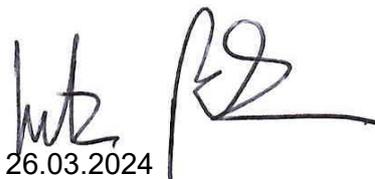
Zu diesem Zweck gewährt die Stadt Melle als Gesellschafter entsprechend ihrem Gesellschafteranteil (51 %) der Wohnungsbau Grönegau GmbH eine Kapitaleinlage i. H. v. 1.766.640 Euro.

TOP 11 Wünsche und Anregungen

Herr Reehuis erinnert an die Planung vergangener Doppelhaushalte und unterstützt die in der Vergangenheit gewählte Vorgehensweise, dass man über das Jahr einer Kommunalwahl mit einem Zweijahreshaushalt plane. Dies habe den Charme, dass ein neuer Rat sich nicht direkt in einer seiner ersten Sitzungen mit umfangreichen und teils komplizierten Haushaltsberatungen beschäftigen müsse. Er befürwortet daher einen Doppelhaushalt für die Jahre 2026 und 2027 und entsprechend einen Einjahreshaushalt für das Jahr 2025. Herr Kruse bestätigt, dass sich diese Vorgehensweise bewährt habe und man bei Bedarf über Nachträge immer noch entsprechend reagieren könne.

Weiter berichtet Herr Reehuis, dass ihm im Budget des Orsrates Neuenkirchen aufgefallen sei, dass die Mittel zur Unterhaltung der Gewässer sich überplanmäßig um 8.000 € erhöht haben. Dies sei weder über die Haushaltsberatungen noch im Nachgang kommuniziert worden. Herr Strakeljahn erklärt, dass diese Erhöhung entsprechend der vertraglichen Vereinbarung mit dem Unterhaltungsverband Else Nr. 29 vorgenommen wurde. Der öffentlich-rechtliche Vertrag sieht eine Beitragsanpassung alle drei Jahre auf Grundlage einer entsprechenden Kalkulation vor. Diese lag der Stadt Melle jedoch erst im Januar 2024 vor. Die Deckung für alle Ortsratsbudgets könne aufgrund der Wertgrenzen im Rahmen des Geschäfts der lfd. Verwaltung aus dem Tiefbaubereich hergestellt werden. Für die nächste Beitragsanpassung habe man ein optimiertes Verfahren mit dem Unterhaltungsverband vereinbart, in dem die angepassten Beiträge bereits ein halbes Jahr vorher prognostiziert werden und so entsprechend rechtzeitig in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden können.


26.03.2024
Vorsitzende/r
(Datum, Unterschrift)


26.03.2024
Verw. Vorstand
(Datum, Unterschrift)


26.03.2024
Protokollführer/in
(Datum, Unterschrift)